Die Natur hat keine Rechte

Das Bundesverwaltungsgericht hat Ende Dezember das höchst umstrittene Straßenprojekt Wiener Neustädter Ostumfahrung durchgewunken – angesichts der herrschenden Gesetzeslage durchwinken müssen. Der Fall der Ostumfahrung zeigt exemplarisch: Wenn es darauf ankommt, dann stehen Natur- und Umweltschutz auf verlorenem Posten. Und laut postulierte Klimaziele zählen nichts.

Die 4,3 km lange Ostumfahrung Wiener Neustadt ist ein von der Politik seit Jahrzehnten verfolgtes Projekt. Erste Überlegungen datieren aus den 50er-Jahren des vorigen Jahrhunderts, konkrete Pläne, die im Wesentlichen seit damals nicht geändert wurden, gibt es seit den 70er-Jahren. Die Betreiber versprechen sich von dem Projekt aus der verkehrspolitischen Steinzeit eine Entlastung der innerstädtischen Straßen. Alternativen, ob eine Entlastung durch andere Maßnahmen erreicht werden könnte, wurden nicht geprüft. Das angestaubte Verkehrskonzept hat vielmehr die Jahrzehnte nahezu unverändert überdauert.

Eine Verkehrsentlastung durch die Ostumfahrung wird es aber laut den vom Land Niederösterreich selbst vorgelegten Untersuchungen gar nicht geben. Was es stattdessen gibt, ist eine weitere Verkehrszunahme, zusätzlich 3.500 Kfz täglich und ein CO2-Mehrausstoß von 5.000 Tonnen, eine Versiegelung bisher genutzter fruchtbarer Ackerflächen und die Zerstörung eines Naturschutzgebietes (Natura 2000).

Das sollte reichen, so meinten wir (2 beteiligte Bürgerinitiativen, 2 Umweltschutzorganisationen und einige Nachbarn), um das Projekt vor dem Bundesverwaltungsgericht zu Fall zu bringen. Wir wurden eines Schlechteren belehrt. Denn Klimaschutz, Bodenversiegelung und Anrainerinteressen haben – das hat das Verfahren am Bundesverwaltungsgericht gezeigt – nur einen geringen bzw. gar keinen Stellenwert. Über allem schwebt das Damoklesschwert des "öffentlichen Interesses".

Dieses "öffentliche Interesse" wird höchst einseitig ausgelegt. Politische Absichtserklärungen wie das Niederösterreichische Mobilitätskonzept werden als öffentliches Interesse akzeptiert. Naturschutz, Klimaziele und die Interesse der beeinträchtigten Anrainerinnen und Anrainer kommen als öffentliches Interesse aber nicht vor.

Natur ohne Schutz - keine Chance für Ziesel, Triel & Co

Beispiel Naturschutz: Das einseitig definierte "öffentliche Interesse" bewirkt, dass Natur- und Umweltschutz ausgehebelt werden und ausgewiesene Naturschutzgebiete nach EU-Recht (Natura-2000) völlig schutzlos dastehen. Die in Österreich existierenden Natura-2000-Gebiete (250 sind als Europaschutzgebiete rechtlich verordnet) stehen damit auf völlig unsicherem Fundament. Denn sobald ein "zwingendes öffentliches Interesse" geltend gemacht werden kann, werden die Schutzbestimmungen wertlos. Fauna und Flora, geschützte Wälder, Ziesel, Feldhamster, Triel & Co haben im "Ernstfall" gegen die Betonierer keine Chance.

Die Gesetzeslage: "Alles zubetonieren"

Bei der Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht hat der Vorsitzende Richter das Dilemma so zusammengefasst: "Wir müssen die bestehenden Gesetze beachten und können diese als Gericht gar nicht ändern. Sie können ganz Österreich zubetonieren. Und es gibt kein Gesetz, das dies verhindern würde."

Die Politik, der Gesetzgeber, muss also handeln. Wenn sich nichts ändert, dann bleiben Natur- und Klimaschutz leere Worthülsen und sonst nichts. Dringend notwendig ist, dass die vorgegebenen Klimaziele in den Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) auf das jeweils vorliegende

Projekt angewendet werden. Und in den entsprechenden europarechtlichen Grundlagen müssen Klimaschutz und Naturschutz expressis verbis als zwingendes öffentliches Interesse verankert werden.

Literatur:

Natura 2000-Schutzgebiete in Österreich:

https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete/natura2000

Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der EU:

https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF

Information zum Autor:

Georg Panovsky, lebt in Wiener Neustadt, Gründer der Bürgerinitiative "Ostumfahrung – So nicht!" und seit vielen Jahren gegen das Straßenbauprojekt engagiert.

Homepage: www.ostumfahrung.at

Facebook: https://www.facebook.com/groups/ostumfahrung